



Marion Caspers-Merk
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk, MdB • Deutscher Bundestag • 11011 Berlin

Herrn
Rolf Eichin
Grenzgänger INFO e.V.
79541 Lörrach

Per Fax: 07621 / 5085

Abgeordnetenbüro Berlin
Deutscher Bundestag
11011 Berlin
☎ (030) 227 75 783
☎ (030) 227 76 613
✉ marion.caspers-merk@bundestag.de

Bürgerbüro Lörrach
Bahnhofstraße 1
79539 Lörrach
☎ (07621) 87 447
☎ (07621) 86 858
✉ marion.caspers-merk@wk.bundestag.de

www.caspers-merk.de

Berlin, 14. Mai 2009

Grenzgänger – Kinderbonus

Sehr geehrter Herr Eichin,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 20. April dieses Jahres, möchte ich Ihnen anbei die Stellungnahme des zuständigen Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Herrn Dr. Kues – übermitteln.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können besteht ein Anspruch auf den Kinderbonus laut Einkommensteuergesetz dann, wenn mindestens für einen Kalendermonat des Jahres 2009 ein Anspruch auf deutsches Kindergeld besteht. Dieser kann bestehen, wenn die Familie in Deutschland wohnt und ein Elternteil in Deutschland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt ist oder kein Arbeitnehmer oder Selbstständiger im Sinne des Anhang I der entsprechenden EU-Verordnung (EWG/Nr. 1408/71) ist.

Der Anspruch kann auch bestehen, wenn der Kindergeldanspruch wegen höherer Kindergeldzahlungen aus der Schweiz ruht. Dann ist ein Antrag bei der zuständigen Familienkasse erforderlich. Wird bereits laufend (Differenz-) Kindergeld an einen Elternteil gezahlt, ist kein zusätzlicher Antrag notwendig.



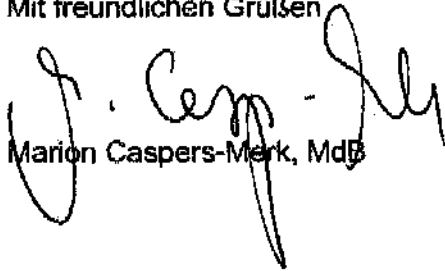
Marion Caspers-Merk
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarische Staatssekretärin

Seite 2 von 2 Seiten

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Kopie des Schreibens, das ich Ihnen zur Kenntnis beifüge.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Caspers-Merk, MdB